

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KE 272 B „Eindhovener Straße“ im Stadtteil Kerpen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KE 272 B „Eindhovener Straße“ im Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Begründung wurde zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet befindet sich im Nahbereich der Stadtmitte von Kerpen und wird im Norden von der Eindhovener Straße begrenzt.

Von der Änderung sind die Flurstücke Nr. 10, 11 teilw. 215, 216, 217 und 235 teilw. der Flur 37 in der Gemarkung Kerpen betroffen.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KE Nr. 272 B sollen an dem Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von maximal 20 Doppelhäuschen in zweigeschossiger Bauweise und die Anlage eines festgesetzten öffentlichen Kleinkinderspielplatzes geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht **vom 28.01.2008 bis einschließlich 04.03.2008**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr, Weiberfastnacht (31.01.2008) allerdings nur in der Zeit von 8.30 - 10.00 Uhr und Karnevalsdienstag (05.02.2008) in der Zeit von 9.30 - 12.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung - öffentlich aus.

Rosenmontag ist das Rathaus geschlossen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan KE 272 B „Eindhovener Straße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 221** möglich – Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: heinrich.fuhs@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geohydrologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei der Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 16.01.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

